

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschaffung von 3 Großmähern für den Teilbereich allgemeine Grünpflege
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NW die Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 347.064 EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KFZ), Hj. 2015.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>347.064</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>14.534</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>43.383</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Finanzausschuss hat am 22.09.2008 die erste Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes für den Teilbereich allgemeine Grünpflege beschlossen. Für die Teilaufgabe 4.1 Mähen und Pflegen von Rasenflächen < 3.000 m² des o. g. Konzeptes steht nunmehr die Erneuerung von 3 Großmähern an, die im Zeitraum 2008 bis 2010 beschafft worden sind. Zuvor waren die Mäher als Mietfahrzeuge im Einsatz. Die Mieten wurden entsprechend auf den Kaufpreis angerechnet. Die ständig an die Belastungsgrenze führenden Einsätze bewirken nunmehr eine derart hohe Reparaturanfälligkeit, dass eine wirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist.

Der Einzelpreis der avisierten Neufahrzeuge beläuft sich nach durchgeführter Marktsichtung auf rd. 120.000 € und liegt damit ca. 50.000 € über den seinerzeit zugrunde gelegten Listenpreis. Aufgrund der Einsatzerfahrungen der vergangenen Jahre sind zur Reduktion der Ausfallzeiten und Instandsetzungsaufwendungen folgende technische Modifikationen erforderlich:

- Ausstattung mit einem Dämpfungssystem für Schwingungskompensation und Fahrstabilität für das Mähdeck;
- Höhere Dimensionierung der Antriebskomponenten zur Pflege von höherem Gras;
- Ausstattung von Dämpfungskomponenten für die Mähwerksaufhängung, der Hydraulikanlage und der Fahrwerkskonzeption zur Bewältigung von Unebenheiten von Oberflächen im Rahmen einer zunehmend erforderlichen extensiven Nutzung;
- Konstruktionsstabilisierung und Anfahrerschutz zur Beschädigungsminimierung bei Kollision mit Hindernissen.

Nähere Erläuterungen zu den technischen Anforderungen können der beigefügten Bedarfsprüfung entnommen werden (siehe Anlage 1).

Die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben scheidet aus, da diese Fahrzeuge im Bereich der Arbeitsmaschinen noch keine Rolle spielen bzw. nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der drei Großmäher beläuft sich auf insgesamt 339.150,00 EUR. Hinzu kommen noch 7.914,00 EUR für Beschaffungskosten durch die AWB.

Das Bedarfsprüfungsvotum des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.08.2015 liegt vor (siehe Anlage 2).

Begründung der Dringlichkeit

Bereits in der laufenden Mähseason waren erhebliche Maschinenausfälle und damit verbundene Standzeiten für Instandsetzungsaufwendungen zu beklagen. Eine kontinuierliche Einsatzfähigkeit der betroffenen Mäher, die allenfalls als Ausfallreserve in Betracht kommen können, ist somit nicht mehr gegeben. Die Ersatzbeschaffungsverfahren sollte somit möglichst noch in 2015 eingeleitet werden, damit die Fahrzeuge zur Mähseason 2016 zum Einsatz kommen können.